



Berlin, 15.12.2020

Die SPD-Bundestagsfraktion: An der Seite der Kommunen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2020 stellen Kreise, Städte und Gemeinden in Deutschland vor gewaltige Herausforderungen. In sehr kurzer Zeit mussten Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen umgesetzt werden. Die Kommunen sind vor allem im Gesundheitsschutz, den Krankenhäusern, der Durchsetzung der Kontaktsperrungen und Unterstützung lokaler Wirtschaft oder der Sicherung der Daseinsvorsorge gefordert. Zudem sind die Kommunen durch die Kontaktbeschränkungen auch mit Gebührenaufschlägen, u. a. in den Kitas sowie Deckungslücken der kommunalen Unternehmen, beispielsweise den kommunalen Verkehrsbetrieben, konfrontiert.

Daher gilt unser Dank den vielen Beschäftigten in den Kommunen, ihren Einrichtungen und Unternehmen und den zahlreichen ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Für uns ist klar: Die Kommunen in Deutschland sind systemrelevant!

Die kommunalen Haushalte werden in der Corona-Krise in zweifacher Hinsicht herausgefordert: Einerseits durch einbrechende Einnahmen und andererseits durch wachsende Ausgaben.

Die schwächere Wirtschaftstätigkeit infolge der Pandemiebekämpfung führt zu massiven Steuerausfällen – vor allem der Gewerbesteuer. Die Steuerschätzung geht in diesem Jahr allein bei der Gewerbesteuer von Mindereinnahmen für die Städte und Gemeinden von rund 11,8 Mrd. Euro aus. Zugleich gibt es kaum kommunale Handlungsspielräume, um diese Einnahmeverluste auszugleichen.

Hinzu kommen höhere krisenbedingte Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich – etwa Folgekosten der steigenden Arbeitslosigkeit, aber auch höhere Kosten für andere, kommunale Sozialleistungen, beispielsweise in der Jugendhilfe oder bei freiwilligen Leistungen. Die Corona-bedingten Mehrausgaben treffen Kommunen in strukturschwachen Regionen und viele Großstädte besonders hart, weil sie seit langem unter überdurchschnittlich hohen Sozialkosten leiden.

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist. Infektionsschutz ist eine Aufgabe, die am besten vor Ort wahrgenommen werden kann. Hier sind es vor allem die Gesundheitsämter, die Infektionsketten nachvollziehen müssen, um die Ausbreitung von Infektionen zu verlangsamen und zu stoppen. Durch den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt der Bund den Ländern in den kommenden fünf Jahren finanzielle Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro für zusätzliche Stellen bereit, um überall im Land eine vergleichbare Personalausstattung der Gesundheitsämter zu gewährleisten. Auch bei der Software-Ausstattung wird der Bund den Ländern finanziell unter die Arme greifen. Für die Stärkung des ÖGD sind insgesamt vorgesehen. (Mit dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ werden die Kliniken bei notwendigen Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und die digitale Infrastruktur mit rund 3 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt unterstützt).

Trotz aller Schwierigkeiten sind die Kommunen bislang den Herausforderungen in bemerkenswerter Weise gerecht geworden und kämpfen weiter mit hohem Einsatz und Elan gegen die Pandemie. Wir helfen im Bund dabei, dass sie möglichst gut aufgestellt sind.



Kommunaler Solidarpakt 2020

Vor dem Hintergrund der massiven Folgewirkungen der Corona-Pandemie war es erforderlich, dass wir die kommunale Finanzbasis schnell stabilisieren müssen. Zentraler Bestandteil des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets war deshalb eine massive Unterstützung der Kommunen. Das war nur durch unseren Einsatz möglich. Die SPD-Parteivorsitzenden, Bundesfinanzminister Olaf Scholz und die SPD-Bundestagsfraktion haben im Gleichklang einen beispiellosen Kommunalen Solidarpakt 2020 durchgesetzt, der vor allem aus folgenden Kernelementen besteht:

- Wir erstatten den Kommunen für das Jahr 2020 die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle (11,8 Mrd.) in Höhe von 5,9 Milliarden Euro. Zur Übernahme der anderen Hälfte haben wir die Länder verpflichtet. Mittlerweile ist das Geld auch bei den meisten Kommunen angekommen. Gut so.
- Der Bund entlastet die Kommunen zudem nachhaltig und spürbar von den Sozialausgaben, indem er seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Langzeitarbeitslose dauerhaft erhöht. Bislang trägt der Bund knapp 50 Prozent der KdU. Künftig beteiligt er sich mit bis zu 75 Prozent. Entsprechend verringert sich der kommunale Anteil. Jedes Jahr stehen den kommunalen Haushalten damit ca. 3,4 Mrd. Euro mehr für dringend benötigte Investitionen in Schulen, Kitas, Straßen, Kultur- und Sporteinrichtungen zur Verfügung. Damit ist eine langjährige Forderung der SPD umgesetzt worden. Es ist zu hoffen, dass die Länder die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können. Die Kreise sollten die Entlastungen bei den KdU an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeben.
- Wir sind dem Wunsch der neuen Länder nach einer stärkeren Beteiligung an den steigenden Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG) nachgekommen und stocken den Anteil des Bundes von derzeit 40 Prozent, ab dem 1.1.2021 auf 50 Prozent (340 Mio. Euro jährlich) auf. Auch hier sollte die finanzielle Entlastung in eine Weiterleitung an die kommunale Ebene münden.

Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

Die finanzielle Unterstützung der Kommunen im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms ist mehr als nur Deckung krisenbedingter Kosten in Folge der Covid-19-Pandemie. Die Stärkung der Kommunen ist gleichzeitig Konjunkturförderung, denn Städte und Gemeinden tätigen zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen im Land. Durch die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle haben wir in 2020 unseren Beitrag dazu geleistet, dass kein kommunales Schwimmbad schließen oder Schulsanierungen aufgeschoben werden mussten. Durch die Entlastung von den Sozialausgaben verbessern wir zudem die kommunale Finanzlage strukturell und schaffen Spielräume für Zukunftsinvestitionen. Die zusätzlichen finanziellen Spielräume werden besonders dort zu spüren sein, wo die Arbeitslosigkeit hoch und die Einkommen niedrig sind. Dadurch leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen über seine verfassungsrechtlichen Pflichten in erheblichem Umfang bei der Erfüllung ihrer Aufgaben:

- Der verstärkte Ausbau von Krippen, Kitas und Kindergärten wird mit 1 Mrd. Euro unterstützt, weiterhin die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern mit 1,5 Mrd. Euro;
- Für die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs stehen 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung;
- der Förderung von Sportstätten (150 Mio. Euro);



- dem erleichterten Zugang zum KfW-Förderkredit für kommunale und soziale Unternehmen und dessen Öffnung für Finanzierung von Betriebsmitteln neben Investitionen sowie dem Programm zur Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur (1 Mrd. Euro).

Auch die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, die massiven Soforthilfen, Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfen in 2020 für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige sowie die KfW-Sonderkredite leisten einen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen und dem Erhalt lebendiger Innenstädte in Folge der Pandemie-Bekämpfung.

Zudem haben wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 auf 150 Mio. aufgestockt und die Mittel verdoppeln können. Die Absenkung im Regierungsentwurf auf 75 Millionen Euro haben wir um 55 Millionen Euro aufgestockt und werden damit weiter dazu beitragen, dass die Betroffenen länger in den eigenen vier Wänden wohnen können.

Städtebauförderung - sozialorientiert und innovativ

Die Städtebauförderung unterstützt mit ihren drei städtebaulichen Programmen („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) die kommunalen Strategien oder Konzepte zur integrierten Stadtentwicklung. Wir unterstützen wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden, weil die Antworten auf die Herausforderungen von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich sein können. Die Städtebauförderung befindet sich mit 790 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen weiterhin auf Rekordniveau. Das sind die direkten Zuweisungen an die Länder. Wir sind der Garant einer gleichzeitig sozialorientierten und innovativen Städtebauförderung.

Das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde bereits im Rahmen des Konjunkturpakets um 600 Mio. Euro massiv aufgestockt; im Oktober 2020 konnten wir die ersten 200 Mio. Euro mit konkreten Projekten hinterlegen. Aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungsverfahren und den Bauabläufen haben wir die Mittel teilweise neu veranschlagt und um 200 Mio. Euro erhöht, so dass für die Förderrunde – voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2021 – nun wieder insgesamt 600 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Es gibt sehr berechtigte Kritik am Bewilligungsverfahren der Projekte dieses Programms gegenüber dem BMI und dem Projektträger, der wir nachgehen werden. Wir brauchen eine schnelle und wirksame Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen.

Zudem wurden im Konjunkturpaket für die Jahre 2020 und 2021 zusätzliche 150 Mio. Euro für Sportstätten zur Verfügung gestellt. Dazu wird der Investitionsplan Sportstätten von 110 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro aufgestockt.

Nachhaltige Stadtentwicklung ist eine Aufgabe vieler Kommunen in Europa. In Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt fortentwickelt. Zur nationalen Umsetzung der von Deutschland forcierten europäischen Beschlüsse zur „Neuen Leipzig Charta“ und Urbanen Agenda stellen wir 5,6 Mio. Euro bereit und konkret 4,5 Mio. Euro für das Pilotprojekt einer Feuerwache in Holzbauweise, um diesen Werkstoff im Hochbau weiter zu unterstützen.

Im kommenden Jahr wird es wieder ein Denkmalschutzsonderprogramm geben. Die nun schon zehnte Auflage des Programms wird mit 70 Mio. Euro gefördert. Mit dem Programm setzen wir denkmalpflegerische Akzente und ermöglicht es so, Kulturdenkmäler in Deutschland zu sichern und zu erhalten.

Kommunale Modellprojekte fördern

Um die Digitalisierung mit und für die Menschen vor Ort zu gestalten, fördern wir „Smart Cities“ als bundesweite Modellprojekte. Die Förderungen betragen alleine in 2020 rund 350 Mio. Euro. Mit der Förderung der Smart City-Modellvorhaben erproben wir in den Städten,



Kreisen und Gemeinden beispielhaft nachhaltige, integrative und gemeinwohlorientierte Smart City-Ansätze. Die Förderung der ausgewählten Modellstandorte wird deutliche konjunkturelle Impulse für die Kommunen und die Stadtentwicklungspolitik insgesamt auslösen. So gestalten wir unsere Städte und Gemeinden zukunftsfähig und nachhaltig. Unser Anspruch ist es, die Technik in den Dienst der Menschen zu stellen, Freiräume zu erhalten und die digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden. Im Rahmen des Konjunkturpakets 2020 wurden die Mittel für die „Modellprojekte Smart Cities“ um 500 Mio. Euro aufgestockt.

Über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fördert der Bund jährlich investive und konzeptionelle Vorhaben in national bedeutende Städtebauprojekte, die von großer baukultureller Qualität sind und innovative Konzepte verfolgen mit insgesamt rund 75 Mio. Euro. Die Förderung löst in den Kommunen und der Region immer auch Impulse für die Stadtentwicklungspolitik aus.

Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund des Insolvenzverfahrens von „Galeria Karstadt Kaufhof“ haben wir beginnend ab 2021 mit Blick auf die möglichen Auswirkungen unserer Innenstädte bei der Städtebauförderung eine neue „Förderung innovativer

Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden“ aufgelegt.

Mit insgesamt 25 Mio. Euro sollen Modellprojekte finanziert werden, zukunftsfähige und praxisnahe Konzepte für Innenstädte und lebendige Zentren von morgen zu entwickeln und in Reallaboren erproben. Wir wollen, dass der Einzelhandel – trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie - in unseren Innenstädten erhalten bleiben kann und unsere Städte und Gemeinden bei der Herausforderung von Transformationsprozessen mit Blick auf ein neues Nebeneinander von Gewerbe, Gastronomie, Bildung, Kultur und Wohnen nicht alleine lassen.

Soziale Wohnraumförderung festigen

Ende des Jahres 2019 sind die den Ländern für die Jahre 2007 bis 2019 zustehenden Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung ausgelaufen. Standen 2018 noch 1,5 Mrd. Euro dafür zur Verfügung, sollte der Betrag 2019 auf 1 Mrd. gesenkt werden. Letztlich wurde er nicht zuletzt auf Grund der zusätzlichen Aufgaben zur Flüchtlingsunterbringung wieder um 500 Mio. Euro erhöht. Ab 2020 erhalten die Länder über die Umsatzsteuer 518 Mio., die sie für die Wohnraumförderung nutzen sollen.

Da der Bedarf an Sozialwohnungen jedoch weiterhin sehr hoch ist, haben wir das Grundgesetz im April 2019 geändert. Seither stellt der Bund wieder dauerhaft Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau bereit. Dafür hat die SPD gesorgt. Wir haben beschlossen, die soziale Wohnraumförderung bis 2024 mit jährlich einer Milliarde Euro zu fördern.

Der Umsatzsteueranteil der Länder in Höhe von 518 Mio. Euro bleibt unangetastet. Die Länder erhalten also in 2020 und im nächsten Jahr tatsächlich 1,5 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung. Die immer wieder aufgestellte Behauptung der Opposition, wir würden die Mittel der sozialen Wohnraumförderung kürzen, ist nachweislich falsch.

Wir erwarten, dass die Länder die gesamten 1,5 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung verwenden. Und wir erwarten, dass die Länder diese Mittel entsprechend den Vorgaben aufstocken. Mit uns in der Regierung wird es keine Kürzung, sondern eine Aufstockung des sozialen Wohnungsbaus geben.

Planungsrechte stärken, Wohnraum und Gewerbemiete bezahlbar erhalten

Mit dem im November 2020 im Kabinett verabschiedeten Baulandmobilisierungsgesetz verfolgen wir das Ziel, die Rechte der Kommunen baugesetzlich zu stärken, um den Grund und



Boden der eigenen Gemeinde in sozialer Verantwortung nutzbar zu machen. Die Novelle des Baugesetzbuches ist ein wichtiges Projekt des Koalitionsvertrages.

Mit der Novelle können Kommunen insbesondere Grundstückseigentümer dazu verpflichten, freie Flächen mit Wohnungen zu bebauen, wenn es dringenden Wohnbedarf gibt. Wir wollen das Treiben von Spekulanten beenden, die sich Brachflächen sichern und auf Wertsteigerungen warten. Auch geben wir Kommunen die Instrumente an die Hand, um Nachverdichtung in Innenstädten zu erleichtern und einfacher sogenannte Schrottimmobilien zu beseitigen.

Unser Ziel ist es, zügig mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu müssen wir einerseits möglichst viel bauen andererseits müssen wir das Gemeinwohl wieder stärker auf dem Wohnungsmarkt verankern. Mieterinnen und Mieter brauchen vor allem in den Zentren mehr Schutz vor der Verdrängung aus ihren angestammten Quartieren.

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist gerade in angespannten Wohnungsmärkten zum Geschäftsmodell geworden. Deshalb wollen wir Baulandmobilisierungsgesetz durchsetzen, dass Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung durch die Umwandlung geschützt werden.

Mit der BauGB-Novelle setzen wir die von einem breiten Bündnis getragenen Beschlüsse des Wohngipfels und der Baulandkommission um. Boden ist für uns keine Ware, er ist wie Luft, Wasser und Energie ein öffentliches Gut, das nicht als Spekulationsobjekt missbraucht werden darf. Allerdings: es mehren sich die Anzeichen, dass CDU/CSU an einer sozialorientierten Erneuerung des Bau- und Bodenrechtes in Deutschland nicht interessiert sind. Bei keiner anderen Partei sind die Interessen von Mieterinnen und Mietern so gut aufgehoben, wie bei der SPD. Nur wir sind in der Lage, die unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Interessen zu einem gemeinwohlorientierten Konsens zu führen.

Bei einer verbilligten Überlassung einer Wohnung zu weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete (Vollentgeltlichkeitsgrenze) können Vermieterinnen und Vermieter nach geltender Rechtslage nur einen Teil der Werbungskosten von den Mieteinnahmen abziehen. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wird die Grenze für den vollständigen Werbungskostenabzug auf 50 Prozent abgesenkt werden. Beträgt das Entgelt 50 Prozent oder mehr, jedoch weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete, muss eine Prüfung der Einkünfteerzielungsabsicht vorgenommen werden. Durch diese „Totalüberschussprognose“ im Grenzbereich zwischen 50 und 66 Prozent der ortsüblichen Miete soll der Missbrauchsgefahr einer verbilligten Wohnraumvermietung entgegengewirkt werden.

Für Gewerbemiet- und Pachtverhältnisse, die von staatlichen Covid-19-Maßnahmen betroffen sind, wird gesetzlich vermutet, dass erhebliche (Nutzungs-) Beschränkungen in Folge der Covid-19-Pandemie eine schwerwiegende Veränderung der Geschäftsgrundlage darstellen können. Damit werden Verhandlungen zwischen Gewerbemietern bzw. Pächtern und Eigentümern vereinfacht. Mit der nun erfolgenden Klarstellung stärken wir die Verhandlungsposition der Gewerbemietern und Gewerbemietern. Für Fälle, in denen eine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist, wird außerdem eine begleitende verfahrensrechtliche Regelung zur Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren getroffen, damit schneller Rechtssicherheit erreicht werden kann.

Menschen vor Ort schützen, Integration stärken

Einer Umfrage zufolge geben zwei Drittel der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unseren Städten und Gemeinden an, bereits beleidigt, beschimpft, bedroht oder gar tätlich angegriffen worden zu sein. Um sie künftig besser vor solchen Angriffen zu bewahren, werden sie mithilfe des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität im Schutz vor übler Nachrede und Verleumdung Bundes- und Landespolitikern gleichgestellt.

Die Kommunen sind die Wurzel unserer Demokratie, daher sind unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker mit allen Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates zu verteidigen. Deshalb



ist auch wichtig, dass mit dem Gesetz Menschen, die durch berufliches oder ehrenamtliches Engagement im kommunalpolitischen Bereich in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten sind, leichter eine melderechtliche Auskunftssperre erwirken können. Kandidatinnen und Kandidaten auf Wahllisten brauchen dann nicht mehr ihre Wohnanschrift angeben.

Die Spirale von Hass und Gewalt muss gestoppt werden. Ein Mordfall wie den an den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke darf es nie wieder geben. Daher ist es auch richtig und wichtig, Hetze und Drohungen in sozialen Netzwerken noch härter und effektiver zu bekämpfen. Mit dem im Juni 2020 im Bundestag beschlossenen Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität werden Hass-Straftaten sehr viel stärker ins Visier genommen. Sie müssen endlich dort landen, wo sie hingehören: vor Gericht.

Im Bundeshaushalt erhöhen wir deshalb auch den Titel im Engagementbereich um 1,85 Mio. Euro und unterstützen damit das Projekt „BAG gegen Hass im Netz“ mit 0,7 Mio. Euro im nächsten Jahr. Außerdem gibt es zusätzliche Mittel in Höhe von 0,4 Mio. Euro für ein Bundesinstitut zur Erforschung und Entwicklung von Strategien gegen Einsamkeit, Isolation und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und 0,75 Mio. Euro für eine Entwicklungsstudie für das Projekt ZADA – Das Zentrum für eine Gesellschaft ohne Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung.

Zudem erhält das Bundesprogramm „Demokratie leben“ zusätzliche Mittel: 35 Mio. Euro mehr noch als in diesem Jahr sind beschlossen. Damit stehen in 2021 150,5 Mio. Euro bereit für die zahlreichen Projekte und Initiativen, die sich im bundesweit größten Programm zur Demokratieförderung und Extremismusprävention engagieren.

Außerdem haben wir eine Verbesserung der Vergütung der Lehrkräfte in Integrationskursen und der berufsbezogenen Sprachförderung erreicht. Hatten wir 2016 noch die Vergütungsgrenze von 23 Euro auf 35 Euro pro Unterrichtseinheit erhöht, konnten wir diese Grenze auf 41 Euro anheben. Das entspricht in etwa dem branchenspezifischen und für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn (ca. 17 Euro) – übertragen auf die Situation von selbständigen Honorarlehrkräften. Weiterhin haben wir eine Förderung zahlreicher Maßnahmen zur Stärkung des jüdischen Lebens sowie des gesellschaftlichen und religiösen Miteinanders beschlossen: die Feierlichkeiten zu „321-2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben“ mit 5,7 Mio. Euro, die denkmalpflegerische Umgestaltung der Synagoge in Köln mit 42 Mio. Euro oder den weiteren Ausbau des „House of One“ in Berlin mit 10 Mio. Euro – um nur ein Auswahl zu nennen.

Familien unterstützen

Familien waren und sind durch Schul- und Kitaschließungen besonders von den krisenbedingten Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen. Sie haben deshalb für jedes Kind einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro erhalten. Der Bonus wurde nicht auf Sozialleistungen (wie die Grundsicherung) angerechnet und stärkte vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Bei Eltern mit hohem Einkommen wurde der Kinderbonus hingegen wie auch das Kindergeld mit dem Kinderfreibetrag verrechnet. Gleichzeitig ist der Kinderbonus in Höhe von insgesamt 4,3 Mrd. Euro ein ordentlicher Impuls für die Binnennachfrage.

Eine besondere Unterstützung gibt es für Alleinerziehende. Für sie wird der sogenannte Entlastungsbetrag befristet auf die Jahre 2020 und 2021 von derzeit 1.908 Euro auf 4.000 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt. Dadurch zahlen Alleinerziehende weniger Steuern. So hat eine alleinerziehende Krankenpflegerin mit zwei Kindern bei einem Bruttoverdienst von rund 40 000 Euro jährlich rund 600 Euro zusätzlich zur Verfügung. Zusammen mit dem Kinderbonus waren es in 2020 sogar 1.200 Euro.

Auch beim Ausbau der Kindertagesbetreuung erhöhen wir nochmals das Tempo. In den Jahren 2020 und 2021 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit 1 Milliarde Euro zusätzlich, um Betreuungsplätze zu schaffen und in die Ausstattung zu investieren. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt wer-



den. Die zusätzlichen Investitionen in Bildung und Betreuung leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt auch für mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Mit dem Baukindergeld unterstützen wir junge Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum. Das Baukindergeld ist vor allem ein Beitrag zur Eigentumsbildung. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird 10 Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt.

Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2021. Bis Ende August 2020 haben bereits mehr als 260.000 Familien das Baukindergeld beantragt.

Nach Angaben der KfW-Bankengruppe haben mehr als 60 Prozent der Bezieher ein durchschnittliches zu versteuerndes Haushaltseinkommen von maximal 40.000 Euro jährlich. Dieser Aspekt war auch für uns ein wichtiger Bestandteil des Baukindergeldes, das zum größten Teil auch Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen zugutegekommen ist.

Zudem ist vorgesehen, dass wir auch in 2021 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bewältigung der Auswirkungen aus den Corona-bedingten Einschränkungen finanziell unterstützen können – mit weiteren 100 Mio. Euro.

Für allgemeine Aufgaben der Familienpolitik stellen wir im kommenden Jahr 3 Mio. Euro mehr zur Verfügung und zwar zum einen 2,8 Mio. Euro für allgemeine Aufgaben der Familienpolitik und zusätzlich 0,2 Mio. Euro für die Neuauflage des Förderprojektes „Starke Eltern- Starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes.

Sozialen Arbeitsmarkt festigen

Trotz Konjunkturpaket und aktiver Unterstützung sind in Deutschland im Jahr 2020 immer noch über 800.000 Menschen langzeitarbeitslos, darunter viele Frauen und Männer im Alter zwischen 50 und 65 Jahren. Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist aber Grundvoraussetzung dafür, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen; ist eine Frage menschlicher Würde. Noch immer ist Armut auf den Straßen unserer Städte sichtbar.

Die Menschen, die besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, werden verstärkt die notwendige Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erhalten. Der Soziale Arbeitsmarkt wird in 2020 mit 1 Mrd. Euro finanziert und bis 2024 mit 4 Mrd. Euro finanziell abgesichert. Seit dem 1. Januar 2019 steht der Soziale Arbeitsmarkt als Regelinstrument zur Verfügung. Alle Rückmeldungen der BA und der Jobcenter deutschlandweit zeigen, dass das neue Instrument ein großer Erfolg ist. Eine Förderung über den Sozialen Arbeitsmarkt beläuft sich auf 5 Jahre. Die lange Förderdauer wird helfen, im Anschluss eine sozialversicherungspflichtige Arbeit dauerhaft zu finden. Der soziale Arbeitsmarkt war eine langjährige Forderung der SPD und auf den Erfahrungen können wir weiter aufbauen.

Auch im Haushaltsjahr 2021 wird über einen Haushaltsvermerk beim Titel „Arbeitslosengeld II“ der „Passiv-Aktiv-Transfer“ bis zu einer Höhe von 700 Mio. Euro möglich sein. Das schafft zusätzliche Anreize, langzeitarbeitslose Menschen in Arbeit zu bringen. Auch hier zeigen die ersten Erfahrungen, dass Jobcenter dieses neue Instrument gut annehmen und weitere Spielräume schaffen, Menschen in Arbeit zu bringen.

Im nächsten Jahr belassen wir auch die Mittel für die Jobcenter auf hohem Niveau. Rund 10 Mrd. Euro stehen bereit für die SGB-II-Förderung. Ausreichend Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und die Verwaltungskosten der Jobcenter schaffen neuen Spielraum, Langzeitarbeitslose noch besser zu integrieren und ausreichend Personal im Jobcenter bezahlen zu können. Wichtig wird auch im nächsten Jahr, den Übergang von Schule in die Arbeitswelt zu verbessern. Für die Servicestelle Jugendberufsagenturen haben wir die Mittel verstetigt und stellen 2021 0,6 Mio. Euro als Bund zur Verfügung. Auch die Verschiebung von Mitteln aus dem Eingliederungsbereich in die Personalkosten konnte stark reduziert werden.



Investitionen fördern, Digitalisierung anschieben

Die finanzielle Belastung, die bei U-Bahn-Tunneln oder vergleichbar umfangreichen Maßnahmen den Kommunen entsteht, ist häufig nicht aus eigener Kraft zu bewältigen. Deshalb haben wir bereits erfolgreich eine deutliche Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) durchgesetzt. Die GVFG-Mittel wurden von 333 Mio. Euro zu Beginn der Legislaturperiode auf 1 Mrd. Euro in 2021 erhöht. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 werden ab 2025 die Mittel 2 Mrd. Euro jährlich betragen.

Um die Folgen der Corona-Pandemie auch beim öffentlichen Personennahverkehr in den Kommunen besser abzufedern, gibt es zusätzliche Unterstützung: Hier wird der Bund den Ländern und Kommunen mit 2,5 Mrd. Euro zusätzlich bei der Finanzierung helfen, da die Fahrgeldeinnahmen krisenbedingt stark gesunken sind.

Der Bund investiert in ein „Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungs-Programm“ den kommunalen Betreibern zur Förderung alternativer Antriebe offensteht. Um die Nachfrage nach E-Bussen zu erhöhen und den Stadtverkehr umweltfreundlicher zu machen, wird außerdem die Förderung für E-Busse und deren Ladeinfrastruktur bis Ende 2021 befristet aufgestockt. Insgesamt werden 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Corona-Pandemie demonstriert auf vielerlei Weise, dass gerade in der öffentlichen Verwaltung ein Digitalisierungsschub notwendig ist. Aber auch viele Unternehmen sind mit dem Bedarf vermehrter digitaler Kundenkontakte konfrontiert. Neben der Beschleunigung der Prozesse der digitalen Verwaltung werden Maßnahmen für die digitale Befähigung von Kommunen und den nachhaltigen Energieverbrauch angestrebt.

Klima vor Ort schützen

Unsere Städte und Gemeinden brauchen saubere Luft. Das Sofortprogramm „Saubere Luft“ und das Maßnahmenprogramm zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme führen wir über 2020 hinaus fort. Dafür haben wir den Kommunen weitere 500 Mio. Euro seit 2020 zur Verfügung gestellt. Gefördert werden unter anderem die Anschaffung von Elektrobussen oder die Umrüstung von Dieselnissen im öffentlichen Personennahverkehr, sowie die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme.

Für einen Umstieg auf das Fahrrad ist eine gute Radverkehrsinfrastruktur die wichtigste Voraussetzung. Deshalb fördern wir bereits seit 2019 Modellprojekte in Kommunen mit 22 Mio. Euro. Zur Förderung von Radschnellwegen kamen weitere 75 Mio. Euro hinzu. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 sollen weiterhin zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro für den Radverkehr bis 2023 bereitgestellt werden. Zusammen mit den bisherigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von rund 560 Mio. Euro (2020 bis 2023) ergeben sich insgesamt rund 1,46 Milliarden Euro für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur bis 2023.

Park- und Grünanlagen machen unsere Kommunen klimaresistenter, lebenswerter und grüner. Daher haben wir im Energie- und Klimafonds ein Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in Landschaftsgärten sowie Park- und Grünanlagen installiert. Mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro investieren wir in Projekte und machen die grünen Lungen unserer Städte und Gemeinden damit klimafreundlicher. Öffentliche Grünflächen sind wesentlich mehr als nur Naherholungsräume. Hochwertige Parks und Grünflächen reduzieren Feinstaub und stärken das Regenwassermanagement. Gleichzeitig tragen sie wirksam zur CO₂-Einsparung und sind damit ein aktiver Beitrag unserer Städte und Gemeinden für den Klimaschutz.

Die nationale Klimaschutzinitiative sieht zudem Förderprogramme in einer Größenordnung von jährlich 300 Mio. Euro vor, die auch durch einen kommunalen Eigenanteil mitfinanziert werden. Um den Mittelabfluss insbesondere bei finanzschwachen Kommunen zu beschleunigen



nigen, wird der kommunale Eigenanteil in einzelnen Programmen reduziert und hierfür jeweils 50 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 bereitgestellt.

Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen

Unter gleichwertigen Lebensbedingungen verstehen wir die das gleiche Recht und die gleiche Freiheit, sein Leben gestalten zu können. Diese Voraussetzungen sind auch in einem hoch entwickelten Land wie Deutschland zum Teil deutlich unterschiedlich. Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist aber ein Auftrag des Grundgesetzes und auch ein Ziel des Koalitionsvertrages.

Je nach Lebensphase und -perspektive bietet jede Kommune den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten und individuelle Interessen zu verwirklichen. Zu den erforderlichen Rahmenbedingungen gehören gute Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten, attraktive Stadt- und Ortskerne ebenso wie eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge, Handel und Dienstleistungen. Alle Kommunen sollen in der Lage sein, attraktiv, lebenswert und wirtschaftlich erfolgreich zu sein und ihre Stärken zu entwickeln. Grundversorgung und öffentliche Daseinsvorsorge sollen sichergestellt sein - unabhängig von Strukturschwäche oder extern herbeigeführten Einschnitten, wie die Folgen der aktuellen Pandemie.

Wie schon im letzten Jahr wurden deshalb erneut wichtige Beschlüsse zur künftigen Ausgestaltung des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen gefasst: So wurden die Mittel beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) um 74 Mio. Euro aufgestockt. Außerdem werden beim ZIM künftig 55 Prozent der ZIM-Mittel für strukturschwache Regionen eingesetzt. Bei einem weiteren wichtigen Förderprogramm des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen, dem Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand ("Digital Jetzt"), stehen in den nächsten 4 Jahren zusätzlich über 71 Mio. Euro jährlich, d.h. im kommenden Jahr statt 57 Millionen Euro über 128 Mio. Euro zur Verfügung.

Zudem wurden die Mittel für die Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten um knapp 24 Mio. Euro aufgestockt. Darüber hinaus wurde auf unsere Initiative hin zur Umsetzung des Koalitionsvertrags sowie der Ergebnisse der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" der Bundeswettbewerb "Zukunft Region" mit einem eigenen Titel verankert, in welchem zunächst 4,375 Mio. Euro veranschlagt sind. Damit ist die Grundlage gelegt, Fördermittel des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen überjährig zu bündeln und vorwiegend für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einzusetzen.

Wir setzen so erneut gezielte Impulse zur stärkeren Förderung strukturschwacher Regionen und stellen sicher, dass auch beim ZIM ein überproportionaler Anteil von Fördermitteln tatsächlich in strukturschwachen Regionen ankommt. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland bleibt eine unserer zentralen Aufgaben.

Erneuerbare Energien stärker nutzen

Im Dezember 2020 ist eine Einigung zur Novellierung des EEG erzielt worden. Dabei haben wir wichtige Punkte aus unserem Zukunftspakt für Erneuerbare Energien durchgesetzt, für die wir seit Jahren gestritten haben. Wir machen die Energiewende zu einem Mitmach-Projekt für alle. Dazu gehören die Erleichterung des Eigenverbrauchs, angemessene Anschlussregelungen für Altanlagen und ein verbindlicher Bund-Länder-Kooperationsmechanismus. In der EEG-Novelle konnte insbesondere vereinbart werden:

- Die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger erhalten breite Beteiligungsmöglichkeiten, indem sie von der Wertschöpfung Erneuerbarer Energien direkt profitieren können. Gemeinden, die von der Errichtung einer Windenergieanlage im Umkreis von 2,5 km betroffen sind, können zukünftig 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge erhalten. Zusätzlich passen wir die Gewerbesteuererlegung noch einmal



an, damit die Kommune, in der ein Windpark steht, auch tatsächlich profitiert und nicht der Standort der Projektgesellschaft.

- Mieterstrom wird entbürokratisiert und erleichtert. Künftig können sich mehrere Parteien oder sogar ein ganzes Quartier eine Erneuerbare Energien-Anlage unbürokratisch teilen. So können auch Mieterinnen und Mieter endlich von der Energiewende profitieren. Für die Vermieterinnen und Vermieter haben wir Erleichterungen bei der Befreiung von der Gewerbesteuer verankert.
- Wir machen den Verbrauch von selbst produzierten Sonnenstrom günstiger. Dafür wurde die Leistung, ab der auf diesen Strom die Ökostrom-Umlage in vollem Umfang fällig wird, von 10 auf 30 kw_{peak} erhöht.
- Wir stellen sicher, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen, die nach 20 Jahren aus der Förderung fallen (Ü20-Anlagen), weiter betrieben werden können. Dafür ist vor allem wichtig, dass Windkraftanlagen, die älter als 20 Jahre sind und keine EEG-Vergütung mehr erhalten, die Möglichkeit bekommen, über eine erhöhte Marktwertprämie, Ausschreibungen oder Direktvermarktung (PPA-Verträge), länger am Netz zu bleiben.
- Es wird ein verbindlicher Koordinierungsmechanismus zwischen Bund und Ländern eingerichtet. Jedes Jahr berichten die Länder ihren Stand beim Ausbau der Erneuerbarer Energien.
- Wasserstoff, der aus Erneuerbaren Energien hergestellt wird, wird von der EEG-Umlage befreit. Das ist ein wichtiger Schritt für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff.

Aber es ist auch klar, dass wir noch mehr erreichen wollen. Deshalb haben wir uns neben dem Gesetzentwurf auf einen Entschließungsantrag geeinigt, in dem wir weitere Maßnahmen vereinbart haben, die im ersten Quartal 2021 umgesetzt werden.